

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 16. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2025)

zum Thema:

Grundlage der Standortentscheidung für ein Wohncontainerdorf für Geflüchtete in der Thielallee im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

und **Antwort** vom 1. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23863

vom 16. September 2025

über Grundlage der Standortentscheidung für ein Wohncontainerdorf für Geflüchtete in der Thielallee im Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Bitte alle Fragen einzeln beantworten.

1. Hat der Senat im Vorfeld der Entscheidung zur Errichtung eines Wohncontainerdorfs (WCD) für Geflüchtete im Bezirk Steglitz-Zehlendorf mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den potenziellen Standort in der Thielallee 88 gesprochen? Bitte Zeitpunkte angeben.

Zu 1.: Einige Gebäude der Liegenschaft wurden bis Mitte 2018 durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) als Unterkunft genutzt und dann aufgrund von Nutzungsansprüchen der BImA geschlossen. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) fragte im November 2021 sowie im August 2022 im Auftrag des LAF erneut bei der BImA schriftlich an, ob die Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten (wieder) bereitgestellt werden könnten.

Daraufhin teilte die BImA am 08.08.2022 mit: „Die Gebäude auf der Liegenschaft Thielallee 88-92 stehen für eine erneute Unterbringung Geflüchteter leider nicht mehr zur Verfügung. Die gesamte Liegenschaft wird für die dauerhafte Unterbringung von Bundeseinrichtungen benötigt. Es finden bereits Nutzungen sowie große bauliche und technische Herrichtungsmaßnahmen statt.“ Im Oktober 2022 erreichte das LAF über die Senatskanzlei der Hinweis eines Bürgers zu dem Objekt, woraufhin über den Krisenstab erneut bestätigt wurde, dass seitens BImA keine Freigabe des Objekts erfolgt.

Bereits im Vorfeld der Entscheidung zugunsten des WCD-Standorts auf dem Parkplatz in der Thielallee wurden im Herbst 2023 Gespräche mit der BImA geführt. Gegenstand dieser Gespräche war die potenzielle Nutzung der Liegenschaft Thielallee 88 bis 92 zu Unterbringungszwecken im Rahmen einer Interimsnutzung.

Im Ergebnis der Abstimmungen wurde festgestellt, dass die für eine kurzfristige Nutzung erforderlichen Herrichtungsmaßnahmen sowohl hinsichtlich des zeitlichen Rahmens als auch der finanziellen Aufwendungen mit den seitens der BImA vorgesehenen Nachnutzungsplanungen ab dem Jahr 2028 nicht vereinbar waren.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurde der Standort ab 2024 nicht weiterverfolgt. Eine Umsetzung der Interimsnutzung an diesem Standort erschien unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht realisierbar.

2. Gab es im Nachgang zur Entscheidung über das WCD-Programm 2.0 des Senats Gespräche mit der BImA? Falls ja, bitte Zeitpunkte angeben – falls nein, warum nicht.

Zu 2.: Mit eindeutiger Feststellung der Unvereinbarkeit einer Interimsnutzung zur Unterbringung Geflüchteter mit den ab dem Jahr 2028 vorgesehenen Nachnutzungsplänen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurde der Standort in den nachfolgenden Gesprächen mit der BImA nicht erneut thematisiert. Eine Wiederaufnahme der Prüfung wurde aufgrund der identifizierten strukturellen sowie zeitlichen Zielkonflikte als nicht zielführend bewertet.

3. Ist dem Senat klar, dass mehrere Gebäude auf dem Gelände in der Thielallee 88 leer stehen, für die kein Nachnutzungskonzept vorliegt?

Zu 3.: Die Verwaltung der Liegenschaft erfolgt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA). Seitens der BlmA ist gegenüber dem Senat diesbezüglich keine Mitteilung erfolgt.

4. Sofern der Senat mit der BlmA bzgl. des potenziellen Standortes für ein WCD in der Thielallee 88 Kontakt hatte: Welche Ergebnisse haben die Gespräche hervorgebracht?

Zu 4.: Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

5. Hat der Senat Kenntnis darüber, mit welchen voraussichtlichen Kosten die Ertüchtigung der bestehenden Gebäude der BlmA in der Thielallee 88 zum Zwecke einer dortigen Unterbringung von Geflüchteten verbunden wäre? Wenn ja, bitte Kosten benennen. Wenn nein, bitte begründen.

Zu 5.: Die Kosten für die Ertüchtigung der bestehenden Gebäude in der Thielallee 88 – 92 sind dem Senat nicht bekannt. Nach den mehrfach erfolglosen Gesprächen zur weiteren Nutzung als Unterkunft bestand kein Anlass, eine Kalkulation für die Herrichtung für die Unterbringung von Geflüchteten zu beauftragen. Nach Kenntnis des Senats wird die gesamte Liegenschaft für die dauerhafte Unterbringung von Bundeseinrichtungen benötigt.

6. Mit welchen Kosten ist die Errichtung eines Wohncontainerdorfs für Geflüchtete auf dem Grundstück der Freien Universität Berlin in der Thielallee 63 verbunden?

Zu 6.: Nach der bisherigen Planung unter Bezugnahme auf die Kostengruppen 100 bis 800 ist mit Gesamtkosten von rund 15,5 Mio. € zu rechnen.

7. Welche Kostenpositionen liegen der Ermittlung der Gesamtkosten zur Errichtung eines Wohncontainerdorfs in der Thielallee 63 zugrunde? Bitte auflisten.

Zu 7.: Die Gesamtkosten ergeben sich aus den Kosten für die Erschließung des Grundstücks, die Errichtung der Wohncontaineranlage und die Herrichtung der Außenanlagen.

8. Wann wäre nach derzeitigem Stand der frühestmögliche Bezugstermin des geplanten Wohncontainerdorfs für Geflüchtete in der Thielallee 63?

Zu 8.: Die frühestmögliche Inbetriebnahme ist nach derzeitigem Planungsstand Anfang Juni 2027 möglich.

9. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Ertüchtigung leerstehender Bestandsgebäude sowohl nachhaltiger als auch ressourcenschonender ist als der Neubau zusätzlicher Wohncontainerdörfer? Bitte begründen.

Zu 9.: Dem Senat ist bekannt, dass es sich bei der Errichtung der Wohncontaineranlage in der Thielallee, die im Vergleich zu intakten Bestandsgebäuden nur relativ kurz für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden kann, um keine nachhaltige Baumaßnahme handelt. Dies ist jedoch in der Dauer der Bereitstellung der Fläche begründet.

Der Beschluss des WCD 2.0 Programms im März 2024 erfolgte, um die Notunterbringung – aktuell leben immer noch rund 6.000 Geflüchtete in der Notunterbringung – mittelfristig auflösen zu können.

Zur Nachhaltigkeit der Herrichtung von Bestandsgebäuden in der Thielallee kann der Senat keine Stellung nehmen, da ihm der bauliche Aufwand zur Sanierung nicht bekannt ist.

10. Wie lässt sich aus Sicht des Senats begründen, dass trotz rückläufiger Zuzugszahlen und leerstehender Bestandsgebäude zusätzliche Wohncontainerdörfer für Geflüchtete geplant werden?

Zu 10.: Der Senat benötigt die Wohncontaineranlagen zunächst zur Auflösung der Notunterbringung. Die Zahl der nach Berlin verteilten Asylbegehrenden ist zwar rückläufig. Gleichzeitig steigt die Zahl der aus der Ukraine nach Berlin kommenden Kriegsgeflüchteten seit Kurzem wieder deutlich an. Der Unterbringungsbedarf der wohnungslosen Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine ist im Jahr 2025 von 15 % auf zwischenzeitlich rund 60 % angestiegen.

Hinzukommt, dass die Verweildauer von Geflüchteten in Regelunterkünften, insbesondere in Gemeinschaftsunterkünften zunimmt, da der Zugang zum Wohnungsmarkt weiterhin für Geflüchtete mit Hürden verbunden ist.

D.h. wir erleben aktuell einen niedrigeren Zuzug in ein System, das aber weiterhin sehr angespannt belegt ist.

Berlin, den 01. Oktober 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung